

Gerichtliche Mediation vor dem Güterichter am Amtsgericht Elmshorn



Gerichtliche Mediation vor dem Güterichter erfolgt am Amtsgericht Elmshorn durch die hierfür geschaffene Mediationsabteilung

Koordinatorin der Abteilung und Güterichterin:

Frau Dr. Schürer-Mohr
Richterin am Amtsgericht und Güterichterin

Als weiterer Güterichter ist in der Abteilung tätig:

Herr Behnke
Direktor des Amtsgerichts

Was ist gerichtliche Mediation vor dem Güterichter?

Die gerichtliche Mediation vor dem Güterichter ist ein Verfahren, das nach Stellung eines Antrages bei Gericht stattfindet, wenn die Beteiligten es übereinstimmend wünschen. In der Mediation können die Beteiligten ihren Konflikt mit Unterstützung des Güterichters selbstständig und einvernehmlich lösen. In vielen Konflikten lässt sich eine Lösung finden, die für alle Beteiligten akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann. Der Güterichter hilft den Beteiligten dabei, diese Lösung ohne langwieriges Verfahren zu finden. Er bedient sich eines bestimmten Verfahrens, um das Gespräch zu fördern und so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen. Ihm steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu.

Benötigt man für die gerichtsnahe Mediation einen Rechtsanwalt?

Da das Recht Bestandteil der gerichtsnahen Mediation vor dem Güterichter ist, empfiehlt es sich, dass die Beteiligten auch im Güterichterverfahren grundsätzlich anwaltlich vertreten sind. Denn neben der Unterstützung bei der Einbringung der für die jeweilige Konfliktlösung notwendigen Tatsachen, klärt der Anwalt den von ihm vertretenen Beteiligten im Vorfeld über die Chancen und Risiken des Verfahrens auf und achtet auf die rechtliche Ausgewogenheit der erarbeiteten Lösung. Nur soweit dies auch ohne anwaltliche Beratung gewährleistet ist - etwa aufgrund eigener Rechtskenntnisse der Beteiligten - ist die Durchführung einer Güterichterbehandlung beim Amtsgericht auch ohne Anwalt sinnvoll.

In Familienstreitverfahren (insbesondere also Unterhaltsstreitigkeiten und Auseinandersetzungen im Güterrecht), in denen die Vertretung der Beteiligten durch einen Anwalt gesetzlich vorgeschrieben ist, werden Güterichterverfahren grundsätzlich nur durchgeführt, wenn beide Beteiligte anwaltlich vertreten sind.

Was kostet die gerichtsnahe Mediation?

Die Mediation vor dem Güterichter verursacht keine zusätzlichen Gerichtskosten.

Welche Vorteile hat eine gerichtsnahe Mediation gegenüber einem "normalen" gerichtlichen Verfahren?

Die Güterichterverfahren kann für die Beteiligten im Vergleich zum gerichtlichen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein. Insbesondere kommen folgende Vorteile in Betracht:

- Im Mittelpunkt der Güterichterverfahren stehen die Beteiligten und das, was sie zu sagen haben.
- Es steht mehr Zeit zur Verfügung. In einem ca. 3-stündigen Gespräch können die Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten besser herausgearbeitet werden.
- Das Güterichterverfahren ist schneller. Ein Termin findet in der Regel binnen weniger Wochen statt. Ist die Güterichterverfahren erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen und - wenn gewünscht - vollstreckbaren Vereinbarung (Vergleich). Damit ist in der Regel das gerichtliche Verfahren beendet.
- Die Beteiligten selbst bestimmen, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden. Dabei können die Beteiligten auch am Konflikt nicht beteiligte Personen hinzuziehen, die ihnen bei der Lösung helfen können.
- Durch die Mediation vor dem Güterichter können auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, gelöst oder beigelegt werden.
- Die Güterichterverfahren ist nicht öffentlich und vertraulich.

Weitere Informationen über unsere Mediationsabteilung können Sie unserem Flyer entnehmen, den Sie als PDF-Datei auf dieser Seite herunterladen können. [Flyer PDF Download](#)

Mit Ihren Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle:

Frau Heesmann
Telefon: 04121 232 201

Hier erhalten Sie Auskünfte und werden weiter vermittelt.

Postanschrift:

Amtsgericht Elmshorn
- Mediationsabteilung -
Bismarckstraße 8
25348 Elmshorn
Telefon: 04121 232 - 0